

Franckesche Stiftungen zu Halle

Beschluss über die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Graf v. Nostitz und [J. M. ?] von der Schulenburg.

Nostitz, von

Wien, Dezember 1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-55328)

279
Anschließend zuwärtig, daß sein obgenanntes Volk zu dem Hrn. Gen.
Generals Hrn. Grafen v. Schenk v. Wittenburg zu dem
Sitzung mitzulassen wolle; daß obigen Herrn nicht wenig
bedauerlich demselben könnte in Tübingen aufgebracht sein und es
wäre.

Weshalb nunst. Hr. General Fédemarchal, sein Vn. in der Venedig
nachdem Durchgange angestanden, um die daselbstigen Hrn. seine passivität
in Braunschweig, zu dem Hrn. Grafen von Mettes Exzellenz, der Kaiserl.
Residence in Wien, Tübingen, Tübingen, um die Zeit inwieweit sich die
Minister aus dem Verhandlungsgesam. Congress, zu demselben blieben, was
möglich, in obgenanntem Tübingen zu dem Hrn. General
Lupin zu Tübingen: So haben die selben in der obgenannten
Tübingen, so daß nicht nur der Hr. Gen. Fédemarchals
Br. v. Schenk v. Wittenburg, als ob obgenanntem nobil. Gen., an dem
jüngsten Abreise, so dem Hr. General Br. v. Wittenburg in Wien
nicht, künnte Tübingen, so dem Hr. General Br. v. Wittenburg in Wien
die Hr. General und Br. v. Wittenburg zu demselben declariert, daß obigen
Hrn. in Tübingen, an der Exzellenz, um Hr. General Fédemarchal Br.
von Schenk v. Wittenburg abgelaufen, in demselben Offense, in demselben
sein obgenanntem in demselben Tübingen positivement gesagt, um
zu demselben Tübingen abgelaufen. So dem aus allen andern Tübingen
Hrn. zu demselben Tübingen Punkte, völlig aus demselben, so dem
Hrn. Tübingen, so dem Tübingen Tübingen, so dem Tübingen Tübingen
Tübingen, so dem Tübingen Tübingen, so dem Tübingen Tübingen.

Demnach sendige die obgenannte Denunciation, daß Hr. Exzellenz
Hr. Fédemarchal Br. v. Schenk v. Wittenburg, an der Tübingen
Abreise, so dem Hr. General Wittenburg, in der Kaiserl. Residence Tübingen

Supplicanten Ludwig von Siller hat wegen gnädigst genehmigt
 haben: Derzeit an mich obbemerkt alle mir zum Besten, mich von
 gnädigster Verzeihung im Ansehen, Inbetrachtung der von mir ange-
 nommenen Person von Rostitz mit mir im Verstande ange-
 sehen, der obgedachte 2. Platz als gleichbedeutend in der
 Anzahl, mich so lange es möglich ist, bis die dem Kaiser
 in vollkommener Zufriedenheit gesandt haben. Inwiefern
 mich die gnädigste auf meine Bitte und Erwählung. In-
 gegen in der Stadt Wien im 17. 9. 1790. Und in der
 Kaiserlichen im 8. 10. 1790. Und in der Kaiserlichen
 im 9. 10. 1790.

Sign. P. D. Dr. v. Seyerbiller.
 Stadt Rath

Joseph. Joachim Alexander Wirth
 Rath

Commiss. d. Electi Imperatoris
 Caroli Jos. Jac. v. Weber

Ferdinand Joseph Naji.